KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister **Beschlussvorlage** Finanzmanagement öffentlich [x] Salewski, Reinhold nicht öffentlich [ ]	Drucksachennummer **276.1/2014**

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	30.09.2014

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

hier: Gesamtabschluss 2010

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung [ ] ja [ ] nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

[ ] Abfall [ ] Wasserhaushalt [ ] Klima

[ ] Boden [ ] Natur- und Artenschutz [ ] Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann genehmigt die nachstehende, vom Haupt- und Finanzausschuss am 16.09.2014 getroffene dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW:

Dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Der Gesamtabschluss 2010 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffen, den Gesamtabschluss 2010 zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.
Die Dringlichkeitsentscheidung ist nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.